

Ratsvorsitzender Dr. Meyer ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Klütsch teilt mit, dass die Samtgemeinde mit ihren Kirchengemeinden gut aufgestellt ist. Er gibt zu bedenken, dass das Kolumbarium eine kommunale Einrichtung ist, die privat betrieben wird. Bei einem Ausfall oder Insolvenz des privaten Betreibers müsste die Samtgemeinde die Einrichtung weiterführen. Eine ähnliche Vorgehensweise wurde beim Ruheforst abgelehnt. Ratsherr Klütsch führt weiter aus, dass er keine Notwendigkeit für die Errichtung eines Kolumbariums sieht.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss: